

## **Presseinformation 17/2005**

### **Umsatzsteuerbefreiung für Deutsche Post AG sofort aufheben: Staat verliert jährlich Hunderte Millionen Euro**

Bonn, 9.11.2005: Die Umsatzsteuerbefreiung der Deutsche Post AG im Bereich des Briefdienstes kostet die öffentlichen Kassen derzeit rund 150 - 330 Millionen Euro pro Jahr und benachteiligt die privaten Wettbewerber der Deutsche Post AG. Dies ist das Ergebnis einer Untersuchung des renommierten Instituts wickconsult zu den Auswirkungen einer Aufhebung der Umsatzsteuerbefreiung für Postdienstleistungen.

Dr. Ralf Wojtek, Vorsitzender des Bundesverband Internationaler Express- und Kurierdienste e. V. (BIEK): „Mit Blick auf diese Ergebnisse fordern wir die neue Bundesregierung auf, die Umsatzsteuerbefreiung für die Deutsche Post AG sofort aufzuheben. Dies gilt unabhängig davon, ob und in welcher Höhe es zu einer allgemeinen Anhebung des Mehrwertsteuersatzes kommt oder nicht.“ Private Briefdienstunternehmen befürchten weitere Wettbewerbsnachteile im Falle einer Anhebung des Mehrwertsteuersatzes.

Private Postdienste sind im Unterschied zur Deutsche Post AG voll umfänglich umsatzsteuerpflichtig. Das Bundesministerium für Finanzen hatte sich bislang auf den Standpunkt gestellt, eine Umsatzsteuerpflicht für Postdienstleistungen der Deutsche Post AG sei aufgrund von EU-Vorgaben nicht möglich. Tatsächlich hat aber jeder EU-Mitgliedstaat ausreichende Gestaltungsfreiheit, öffentliche Postunternehmen mehrwertsteuerrechtlich mit privaten Anbietern gleichzustellen. Eine gutachterliche juristische Stellungnahme bestätigt diesen Sachverhalt. In anderen EU-Staaten wird dies auch so praktiziert – dabei ist auffällig, dass es sich um prosperierende Staaten mit einer fortschrittlichen Steuerpolitik handelt, wie z.B. Finnland, Schweden und Slowenien.

Für die konkrete Ausgestaltung der Umsatzsteuerpflicht auf alle Produkte der Deutsche Post AG bietet sich eine Bandbreite von unterschiedlichen Ansätzen: Von der Netto-Preissenkung des Portos um den vollen Mehrwertsteuersatz bis hin zum Aufschlag

der Umsatzsteuer auf das derzeitige Porto. wik-consult untersuchte die Auswirkungen einer Aufhebung der Umsatzsteuerbefreiung für Briefdienste der Deutsche Post AG im Auftrag des BIEK in drei theoretischen Szenarien:

1. Das derzeitige Porto wird um die Mehrwertsteuer (von derzeit 16 Prozent) erhöht. Dies führt zu Mehreinnahmen für die Staatskasse von rund 330 Millionen Euro. Auch würde der Gewinn der Deutsche Post AG um etwa 200 Millionen Euro pro Jahr steigen. Belastet würden die privaten Haushalte mit fünf Euro pro Jahr. Institutionen und Unternehmen, die Vorsteuer nicht als abzugsfähig geltend machen können, würden mit rund 340 Millionen Euro pro Jahr belastet – sofern sie ihre Sendungen mit der Deutsche Post AG versenden und nicht auf Wettbewerber ausweichen.

Diese Wirtschaftskreise (Kommunen, Banken, Versicherungen) zählen bereits heute zu denjenigen, die verstärkt die Dienstleistungen privater Postunternehmen nachfragen.

2. In einem zweiten Szenario kommt es zu einer Nettopreis Anpassung des Portos um die bei der Deutsche Post AG eingesparten Kosten. Ihr Jahresergebnis bliebe unverändert. In diesem Szenario ist der Staatshaushalt mit rund 270 Millionen pro Jahr Mehreinnahmen der Gewinner. Verbraucher zahlen mit rund drei Euro pro Jahr, Kommunen, Versicherungen und Banken, sofern sie nicht auf andere Postdienstleister ausweichen, rund 230 Millionen Euro jährlich mehr. Unternehmen, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, haben dagegen einen Vorteil.
3. **Inkludierung der Mehrwertsteuer in das jetzige Porto**  
In einem dritten Szenario bleiben die Bruttopreise der Deutsche Post AG unverändert. Auch in diesem Fall ergibt sich eine Entlastung der öffentlichen Haushalte, in einer Größenordnung von 150 Millionen Euro. Für private Haushalte und nicht vorsteuerabzugsberechtigte Geschäftskunden ergibt sich keine zusätzliche Belastung. Für die vorsteuerabzugsberechtigten Geschäftskunden insgesamt berechnet wik-consult eine Entlastung von 280 Millionen Euro. Der Gewinn der Deutsche Post AG würde sich in diesem Szenario um 420 Millionen Euro

verringern – die entspräche einer Verringerung ihrer Umsatzrendite von 16 Prozent (2004) auf 13 Prozent.

Die Aufhebung der Umsatzsteuerbefreiung zählt zu den dringend gebotenen Sofortmaßnahmen, um den Übergang zur vollständigen Öffnung des Briefmarktes zu gestalten. Als Folge der Aufhebung der Umsatzsteuerbefreiung ist mit einer Bewegung im Markt zu rechnen; durch zunehmenden Wettbewerb ist nicht mit Preiserhöhungen, eher jedoch mit Volumensteigerungen zu rechnen. Die hohen Gewinne der Deutsche Post AG im Bereich „Brief“ legen es nahe, dass die Briefpreise derzeit überhöht und nicht an den tatsächlichen Kosten orientiert sind. Die Beendigung der Ungleichbehandlung privater Postunternehmen ist erforderlich, um Marktstrukturen zu fördern, die die Sicherung postalischer Grundversorgung im Wettbewerb gewährleistet – so wie es das Postgesetz von 1998 fordert.

#### **Über den BIEK:**

Im BIEK sind führende Anbieter für Kurier-, Express- und Paketdienste in Deutschland organisiert. Sie sind flächendeckend tätig und stellen jede Sendung an jedem Ort in Deutschland von der Hallig bis zur Alm zuverlässig zu. In den vergangenen Jahren haben die Unternehmen über 13.000 Paketshops/Annahmestellen mit einem vielfältigen Produktspektrum aufgebaut. Zur Zeit sind etwa 65.000 Menschen bei den BIEK-Mitgliedern in Deutschland beschäftigt. Sie sind entweder bei den Unternehmen direkt angestellt oder als selbständige Unternehmer für diese tätig. Insgesamt beschäftigt die KEP-Branche in Deutschland bereits ca. 165.000 Personen.

Weitere Informationen unter [www.biek.de](http://www.biek.de)

#### **Kontakt:**

BIEK Büro Berlin  
Hans-Peter Teufers  
Charlottenstraße 42  
10117 Berlin  
Tel. 030 / 20 61 78-6  
Fax 030 / 20 61 78-88  
[info@biek.de](mailto:info@biek.de)

BIEK Vorsitz  
Dr. Ralf Wojtek  
Bleichenbrücke 9  
20354 Hamburg  
Tel. 040 / 35 52 80-16  
Fax 040 / 35 52 80-80